Wenn eine Friedensaktivistin die Grenze überschreitet

Herausforderungen der Friedensarbeit im Exil: Ein Blick aus Belarus

Olga Karatch

Exil hat eine eigentümliche Eigenschaft: Es verändert nicht nur die Geografie deiner Arbeit, sondern prüft zugleich die Universalität jener Prinzipien, um derentwillen du sie einst begonnen hast.

Solange du dich in Belarus gegen Autoritarismus, politische Repressionen, Militarisierung und die staatliche Einteilung der Menschen in Zuverlässige und Unzuverlässige stellst, wirst du in Europa als Menschenrechtsverteidigerin wahrgenommen und dein Kampf als Verteidigung europäischer Werte. Dass Sicherheit Rechte nicht außer Kraft setzt, dass eine Anwältin nicht für die Ansichten ihrer Mandant*innen verantwortlich ist und dass die Zivilgesellschaft das Recht hat, mit dem Staat zu streiten, erscheint beinahe selbstverständlich.

Doch dann überschreitest du die Grenze der Europäischen Union und sagst weiterhin genau dasselbe – und plötzlich zeigt sich, dass ein Prinzip, das wir in einem autoritären Staat für unzulässig halten, in einer Demokratie allmählich gesellschaftlich akzeptabel werden kann, wenn es mit Krieg und Sicherheit gerechtfertigt wird.

Unter Kriegsbedingungen wird dieser Widerspruch besonders sichtbar. Die reale Gefahr russischer Aggression lässt immer mehr Fragen durch das Raster der Loyalität betrachten: Wer unterstützt den Widerstand, wer könnte dem Feind nützlich sein? Gefährlich wird es, wenn dabei Prinzipien relativiert werden, die noch gestern als universell galten.

Ein Beispiel

Besonders anschaulich zeigt sich das an der Anwaltschaft. Im September 2026 wurde in Minsk (Belarus) Dzmitry Layeuski, der frühere Anwalt von Viktar Babaryka und Maksim Znak, zu drei Jahren Freiheitsentzug verurteilt; zuvor war er nach dem Verfahren gegen Babaryka aus der Anwaltschaft ausgeschlossen worden. Für die europäische Menschenrechtsgemeinschaft scheint das Prinzip unstrittig: Ein Anwalt wird nicht zum politischen Verbündeten seines Mandanten, und das Recht auf Verteidigung verliert seinen Sinn, wenn vor der Übernahme eines Mandats geprüft werden muss, ob der potenzielle Mandant politisch akzeptabel genug ist.

Doch sobald man dasselbe Prinzip über die Grenze trägt, wird alles komplizierter. Im Sommer 2026 entbrannte in Litauen eine Debatte über die Ernennung der bekannten Anwältin Liudvika Meškauskaitė in den Rat des öffentlich-rechtlichen Rundfunks LRT. Zu den Vorwürfen gehörte ausdrücklich ihre berufliche Tätigkeit: Sie hatte Unternehmen in Verfahren gegen Journalist*innen von LRT vertreten. Meškauskaitė musste damit etwas erklären, das in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte: Anwaltliche Vertretung bedeutet keine persönliche Identifikation mit dem Mandanten; wer einen Mandanten gegen LRT vertritt, wird dadurch nicht selbst zur Gegnerin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Mir geht es weder um diese Person noch um den LRT-Rat. Belarus und Litauen sind nicht dasselbe: In Belarus gibt es systematische staatliche Repression, Menschen werden wegen öffentlicher Äußerungen inhaftiert, Organisationen liquidiert, Anwält*innen verlieren Beruf und Freiheit. Verglichen werden sollten nicht die Systeme, sondern die Denkmechanismen, aus denen autoritäre Ausnahmen von universellen Regeln hervorgehen.

Autoritäre Praxis beginnt fast nie mit dem offenen Abschied von der Demokratie, sondern mit der Erklärung, warum gerade in diesem Fall die gewöhnliche Regel nicht gelten könne: Dieser Mensch könnte künftig eine Gefahr darstellen, diese Organisation ist wegen ihrer Menschenrechtsarbeit verdächtig, dieser Journalist stellt unbequeme Fragen, diese Anwältin hat einen „falschen" Mandanten vertreten, diese Friedensaktivistin spricht über Verhandlungen und die Unzulässigkeit einer Feindkultur, während Geschlossenheit verlangt wird.

Für jede solche Ausnahme lässt sich eine Begründung finden, besonders angesichts militärischer Bedrohung. Gefährlich wird es, wenn Ausnahmen eine neue gesellschaftliche Norm bilden und der doppelte Maßstab den Übergang unsichtbar macht: Was wir beim Gegner als autoritäre Praxis verurteilen, wird bei uns selbst zulässig, weil sich nur die Sprache der Rechtfertigung verändert.

Friedensaktivismus besonders herausgefordert

Für Friedensaktivist*innen ist das zentral. Seit dem russischen Großangriff auf die Ukraine begleitet die Diskussion über Kriegsdienstverweigerung, die Rechte von Deserteur*innen, Dialog oder Friedenskultur immer häufiger die Frage: *„Auf wessen Seite stehen Sie?"* Schon diese Frage macht Friedensarbeit zum Test geopolitischer Loyalität. Ihre eigentliche Aufgabe ist schwieriger: Leben, Würde und den Raum gewaltfreier Politik zu bewahren, wenn der Krieg die Gesellschaft seiner Logik unterwerfen will.

In unserer Arbeit mit belarusischen, russischen und ukrainischen Kriegsdienstverweigerer*innen, Deserteur*innen und ehemaligen Kombattant*innen sehen wir, dass der Krieg weder an der Grenze endet noch mit dem Ablegen der Uniform. Er wirkt in sozialen Beziehungen, politischer Sprache und der Gewohnheit fort, Menschen in „wir" und „die anderen" einzuteilen. Deshalb ist die Arbeit mit Menschen, die den Krieg verlassen, nicht das Gegenteil von Sicherheit, sondern eine ihrer Voraussetzungen: Andernfalls reproduziert sich der Krieg auch nach dem Ende der Kampfhandlungen.

Das Exil fügt ein weiteres Paradox hinzu. In einem autoritären Staat ist Repression meist sichtbar: Festnahme, Strafverfahren, Urteil. In einer Demokratie kann Druck subtiler wirken – durch Diskreditierungskampagnen, Verwaltungsentscheidungen, Einschränkungen im Bankverkehr, Verlust von Partnern und